

Pflegetagebuch

Mit dem Antrag einer Pflegeleistung ist automatisch der Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK)* verknüpft, welcher die Pflegebedürftigkeit der betroffenen Person überprüfen soll.

Obwohl der MDK als eigentlich neutrale Instanz eine Bewertung der Sachlage abgeben soll, muss man sich immer vor Augen halten, dass der MDK eine Institution der Krankenkassen ist und bleibt - eine Institution, welche versucht, unnötige Pflege-Kosten einzusparen. Entsprechend geht es bei diesem Besuch in der Tendenz eher darum den Anspruch zu hinterfragen als ihn zu stützen.

Dieser Umstand wiegt um so schwerer, als der Besuch lediglich eine Momentaufnahme erlaubt. Ein Moment, welches außerdem ein Sonderereignis darstellt und mit dem gelebten Alltag nichts zu tun hat.

Damit diese Prüfung für Sie nicht in einer Enttäuschung endet, müssen Sie sich auf dieses Treffen optimal vorbereiten, damit es Ihnen möglich ist, aus der Momentaufnahme auszubrechen und den gelebten Alltag darzustellen.

Dieser TIPP soll Ihnen zeigen, welche Vorbereitungsarbeiten Sie einer positiven Beurteilung des MDK einen Schritt näher bringen.

* Der MDK als Dienst der gesetzlichen Krankenkassen, soll hier stellvertretend für alle Prüfungsinstanzen stehen. Gemeint sind also auch zum Beispiel Dienste wie der Spezialmedizinische Dienst (SMD) der knappschaftlich Versicherten oder die „Medicproof GmbH“ der privaten Pflegeversicherungen.

1 **Pflegetagebuch**

Sinn und Zweck des Pflegetagebuches:

- Es ermöglicht der Prüfungsinstanz eine bessere Gesamteinschätzung des Bedarfs, da alle vor Ort sichtbaren Aktivitäten lediglich Momentaufnahmen sind.
- Im Falle einer Ablehnung und der Einlegung eines Widerspruchs Ihrerseits, kann das Pflegetagebuch als Beweisstück dienen.

Außerdem: Beiträge zur Rentenversicherung werden erst ab einer bestimmten Wochenstundenzahl bezüglich der Pflege gezahlt. Über das Pflegetagebuch können Sie diese Wochenstundenzahl nachvollziehbar dokumentieren, womit die Pflichtbeiträge für die Rentenversicherung des Pflegenden besser festgestellt werden können.

Was ist zu notieren? Was ist zu beachten?

- Sie sollten über mindestens zwei Wochen hinweg (je länger desto besser), den gesamten täglichen (und nächtlichen) Hilfe- und Pflegebedarf sowie den damit verbundenen Zeitaufwand in das Pflegebuch notieren.
- Wenn Sie das Pflegetagebuch als Beweisstück nutzen wollen, so sollten Sie darauf achten, dass die eingetragenen Leistungen zeitnah zur aktuellen Überprüfung sind.
- Die Struktur des Pflegetagebuches sollte Folgendes beinhalten: Datum, Tag, Uhrzeit (von - bis), Leistung, Gesamtzeit, Bemerkungen und Pflegeperson (bei mehr als einer Pflegeperson).
- Verheimlichen Sie keine wichtigen Pflegeleistungen auf Grund Ihres Schamgefühls (z.B. Hilfeleistung beim Toilettengang).

Im Pflegetagebuch sollten ausschließlich die 21 Verrichtungen für die Pflegekasse dokumentiert werden (Siehe „Anhang: Kriterien“).

- Sind notwendige Strecken (z.B. Arztbesuch) für den Betroffenen beschwerlich und wird deshalb eine Hilfe benötigt, so vermerken Sie dies ebenfalls im Pflegetagebuch.
- Spaziergänge und andere beschwerliche Freizeitaktivitäten, beeinflussen nicht den Grad der Pflegestufe.

Für den Fall dass Sie die Dienste eines Pflegedienstes in Anspruch nehmen, sollten Sie ein Pflegetagebuch des Dienstes einfordern.



**2 Ärztliche
Unterlagen**

Vor dem Besuch des MDK sollten Sie mit den behandelnden Ärzten in Kontakt treten und sie um eine Ausstellung ärztlicher Befunde und Bescheinigungen zu dem Betroffenen bitten.

- Sammeln Sie Atteste und, wenn möglich, alte Rezepte.
- Machen Sie die täglich zu nehmenden Medikamente des Pflegebedürftigen für die Prüfer sichtbar.
- Auch Krankenhausberichte können dem MDK eine bessere Einschätzung des Pflegebedarfs ermöglichen.

**3 Mündliche
Absprache und
anwesende
Personen**

Bevor die Untersuchung bzw. Überprüfung durch den MDK stattfindet, sollten Sie als Angehöriger das ganze Verfahren mit der betroffenen Person absprechen.

- Machen Sie dem Pflegebedürftigen klar, dass es keinen Grund für Schamgefühl gibt.
- Verdeutlichen Sie die Wichtigkeit von wahrheitsgemäßen Aussagen.
- Da Sie als Angehöriger das Recht haben während der Überprüfung dabei zu sein, sollten Sie dieses Recht auch nutzen. So können Sie im Notfall Angaben korrigieren, welche vom Pflegebedürftigen falsch geäußert werden.
- Wenn Pflegekräfte eines ambulanten Dienstes die Betreuung leisten, sollten diese ebenfalls beim Besuch des MDK anwesend sein.
- Es sollten generell alle Pflegepersonen anwesend sein, um genaue Angaben zu Leistungen und Zeitaufwand abgeben zu können.

Anhang: Kriterien des MDK

Punkte die nicht innerhalb der folgenden Kriterien vorhanden sind, sind irrelevant für die Pflegestufenbestimmung:

1. Körperpflege

- (1) Waschen
- (2) Duschen
- (3) Baden
- (4) Zahnpflege
- (5) Kämmen
- (6) Rasieren
- (7) Darm- und Blasenentleerung

2. Ernährung

- (8) mundgerechtes Zubereiten oder
- (9) die Aufnahme der Nahrung

3. Mobilität

- (10) selbständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen
- (11) An- und Auskleiden
- (12) Gehen
- (13) Stehen
- (14) Treppensteigen oder
- (15) Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

4. Hauswirtschaftliche Versorgung

- (16) Einkaufen
- (17) Kochen
- (18) Reinigen der Wohnung
- (19) Spülen
- (20) Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder
- (21) Beheizen der Wohnung

Wenn Sie Genaueres zu den Kriterien erfahren wollen oder Sie eine exakte Definition zu den aufgeführten Punkten benötigen, so kann Ihnen der folgende Link der Diakoniestation Kreuztal behilflich sein: <http://www.diakoniestation-kreuztal.de/pdf/pflege tagebuch.pdf>

Hier erfahren Sie zum Beispiel, was genau unter Punkt 12 „Gehen“ zu verstehen ist und welche Unterpunkte die einzelnen Kriterien abdecken.